



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Rosi Steinberger, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Paul Knoblach, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern wiederbeleben!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, das Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern wiederzubeleben und für jeden Landkreis und jede kreisfreie Stadt bis 2030 eine digitalisierte Aktualisierung vorzulegen.

#### **Begründung:**

Laut Landesamt für Umwelt ist das Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) in Bayern ein zentrales, handlungsorientiertes Fachkonzept des Naturschutzes auf Ebene der Landkreise und kreisfreier Städte. Es analysiert und bewertet auf der Grundlage der Biotopkartierung und der Artenschutzkartierung alle für den Naturschutz relevanten Flächen und Artvorkommen und leitet aus den Ergebnissen Ziele und Maßnahmenvorschläge ab.

Gemäß Art. 19 Abs. 2 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) ist das Arten- und Biotopschutzprogramm die fachliche Grundlage für die Auswahl der Bestandteile des Biotopverbundes.

Die aktuellste Bearbeitung eines ABSP stammt aus dem Landkreis Oberallgäu und datiert aus dem Jahr 2017. Für 13 Landkreise und 19 Städte ist das ABSP mehr als 25 Jahre alt und liegt nicht in digitaler Form vor. Weitere 33 Landkreise und drei Städte haben ABSPs die älter als 20 Jahre sind.

In den letzten 20 bzw. 25 Jahren haben sich die bayerischen Landkreise und Städte durch Inanspruchnahme von Flächen massiv verändert. Die Aussagen zum Biotopverbund müssen deshalb aktualisiert und angepasst werden. Außerdem sind die Angaben und die Bewertungen zu den Artvorkommen in den ABSPs veraltet und entsprechen nicht mehr den aktuellen Erkenntnissen. 13 kreisfreie Städte besitzen noch überhaupt kein ABSP.

Zur Umsetzung von Art. 19 BayNatSchG ist eine Aktualisierung der ABSPs unabdingbar und sollte schleunigst angegangen werden.